**Materialpaket 2: Beraten und begleiten**

**Als Betreuungslehrkraft im Spannungsfeld zwischen**

**vertrauensvollem gewähren lassen, erforderlicher Beratung und notwendiger Kontrolle agieren**

**2.4 Beratungsgespräche führen**

Beratungsgespräche finden jeweils nach Unterrichtsbesuchen statt. Weitere Gegenstände für Beratungsgespräche sind vor allem die (langfristige) Unterrichtsplanung sowie die Vorbereitung, Durchführung und Korrektur von kleinen und großen schriftlichen Leistungsnachweisen.

Der Bedarf an Beratung ist dabei von Einzelfall zu Einzelfall ebenso unterschiedlich wie der Umgang mit Beratung seitens der Referendarin bzw. des Referendars. Das Spektrum reicht dabei von ebenso angenehmen wie erfolgreichen Gesprächen bis hin zu schwierig zu führenden Gesprächen, die immer wieder ohne positive Wirkung bleiben. Es reicht von Referendarinnen und Referendaren, die Gesprächen eher ausweichen, bis hin zu solchen, die zu ständig und zu jeder Kleinigkeit umfangreich Beratung einfordern.

In jedem Einzelfall steht die Betreuungslehrkraft vor der Aufgabe, in dem in der Überschrift angesprochenen Spannungsfeld zum jeweils angemessenen Verhalten gegenüber der Referendarin bzw. dem Referendar zu finden und zu entscheiden, wann und in welchem Umfang Beratung angebracht ist. Auf jeden Fall schließt sich an jeden Unterrichtsbesuch ein Beratungsgespräch an.

Die geforderten **mindestens 3 Unterrichtsbesuche** **pro Fach im Halbjahr**

* erfolgen unangekündigt,
* sollen zeitlich jeweils über das Halbjahr verteilt sein, so dass die Referendarin bzw. der Referendar die Möglichkeit hat, an festgestellten Schwächen zu arbeiten oder Mängel zu beheben, und
* sollen zeitnah, wenn auch nicht unvorbereitet unmittelbar nach Schluss der Stunde
* an einem geeigneten Ort und zu für beide Beteiligte passender Zeit besprochen werden.

Der Ort, an dem das Beratungsgespräch stattfindet, sollte ein vertrauliches Gespräch ermöglichen. Das kann ein Elternsprechzimmer oder der Fachraum bzw. die Sammlung sein, wenn andere Kolleginnen oder Kollegen dort nicht gestört werden.

Zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch empfiehlt es sich,

* aus den Notizen zur Stundenbeobachtung Stärken und Schwächen herauszufiltern,
* für das Gespräch Schwerpunkte auszuwählen und
* dabei darauf zu achten, dass Aussagen zu Stärken und Schwächen auf konkrete Beobachtungen gestützt sind.

Das Beratungsgespräch „vorbereiten“ meint keineswegs, einen genauen Plan bezüglich der Inhalte und des Ablaufs des Gesprächs zu entwickeln. Alle Notizen zur Unterrichtsstunde durchzugehen bzw. anhand eines Kriterienkatalogs wie etwa dem zu Lehrprobenstunden vorzugehen, würde jedoch das Gespräch mit Details überfrachten, so dass am Ende möglicherweise eher Verwirrung als eine hilfreiche Botschaft bleibt. (Hilbert Meyer spricht vom „Tausendfüßlereffekt“, wenn man versucht, zu vieles auf einmal anders machen zu wollen, und völlig aus dem Tritt kommt, weil man nicht mehr weiß, „wie man die tausend Füße gleichzeitig und koordiniert setzen soll.“)

Es empfiehlt sich deshalb, die Mitschrift (s. dazu Material 2.3) kurz durchzugehen und zu markieren, was unbedingt anzusprechen ist – weil z. B. fachlich falsch[[1]](#footnote-1) oder methodisch kontraproduktiv, aber auch weil (besonders) gut überlegt oder gut gelungen – und was außerdem thematisiert werden soll oder kann.

Für die Durchführung des Gesprächs und die Akzeptanz der Beratung wichtiger als in Ratgeberliteratur gerne empfohlene „Gesprächstechniken“ sind:

* eine wertschätzende Grundhaltung,
* ein Gespräch zu führen (keinen Monolog),
* (beobachtbares) Verhalten zu thematisieren, nicht Eigenschaften („Sie sind zu schüchtern/dominant…“), da diese nicht oder nur schwer veränderbar sind,
* möglichst gemeinsam mit der Referendarin bzw. dem Referendar realistische und zeitnah umsetzbare Entwicklungsschritte und -ziele herauszuarbeiten.

Festgestellte deutliche Schwächen und Mängel dürfen im Gespräch nicht ausgespart werden, sondern sind klar und unmissverständlich zu formulieren und ebenfalls durch konkrete Beobachtungen zu belegen.

Gerade in diesem Fall ist es sinnvoll, auch auf eine sorgfältige Dokumentation zu achten, um gegebenenfalls nachweisen zu können, dass in den „Beobachtungen der Einsatzschule“ (s.u.) festgehaltene Mängel mit der Referendarin bzw. dem Referendar besprochen wurden, sodass sie oder er die Chance hatte, die Mängel zu beheben.

Gleichzeitig sollte die Rückmeldungen zu den spezifischen Stärken der betreuten Person ebenso deutlich erfolgen – u. a. auch in der abschließenden Bilanzierung des Gesprächsergebnisses.

# Schwierige Beratungsgespräche führen

Es ist weder möglich noch nötig, in diesem Rahmen einen Lehrgang in Gesprächsführung anzubieten. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zu beraten, gehört zu den wesentlichen Aufgaben jeder Lehrkraft und ist Teil ihres beruflichen Alltags. Als Betreuungslehrkraft Beratungsgespräche mit Referendarinnen und Referendaren zu führen, erfordert daher nicht den Erwerb ‚neuer‘ Kompetenzen, erweitert aber sehr wohl das Feld der Beratung, einhergehend mit einer Erweiterung der Beratungskompetenz, und bedeutet gelegentlich, Gespräche führen zu müssen, die man als schwierig empfindet.

Die folgenden Hinweise und Tipps können nützlich bei der Vorbereitung und Durchführung insbesondere von schwierigen Beratungsgesprächen mit Referendarinnen und Referendaren sein. Ausgangspunkt ist jeweils eine mögliche Antwort auf die Frage, worin ein mulmiges Gefühl seitens der beratenden Lehrkraft vor einem anstehenden Gespräch begründet liegen kann.

## **Ungewohnte bis schwierige Gesprächssituation**

Die Gesprächssituation ist eine andere als von der Schüler- und Elternberatung her gewohnt, weil Referendarinnen und Referendare

* zwar in der Ausbildung, aber Erwachsene sind,
* Beratung von verschiedenen Seiten (Seminar- und Betreuungslehrkräfte, Schulleitung) und vor dem Hintergrund des Beurteilt-Werdens erleben.

Schwierig kann das Gespräch für die Betreuungslehrkraft werden, wenn z. B.

* die Referendarin bzw. der Referendar sich in eine Schüler- bzw. Kinderrolle begibt und die Betreuungslehrkraft sich damit einem hohen Erwartungsdruck ausgesetzt fühlt. (Sie   
  – die/der ‚Große‘ – müsse wissen und sagen, was richtig und was wie zu machen sei. Sie trage die Verantwortung dafür, dass aus ihr bzw. ihm – der/dem ‚Kleinen‘ – eine gute Lehrkraft werde.)
* jede Beratung als Beurteilung aufgenommen bzw. verweigert und mit einem Widerspruch beantwortet wird, der den jeweils kritisierten Aspekt rechtfertigen soll („Ja, aber…“).

Um in solchen Fällen (wieder) eine zielführende Gesprächsbasis zu schaffen, kann es hilfreich sein

* behutsam bis hartnäckig zu einem Gespräch ‚auf Augenhöhe‘ zurückzukehren und die Eigenverantwortung der Referendarin bzw. des Referendars zu verdeutlichen,
  + z. B. durch beharrliches Zurückgeben ihrer bzw. seiner Fragen („Wie soll ich das machen?“ – „Was könnten Sie sich vorstellen, wie Sie …?“)
  + oder auch durch einen Wechsel auf die Metaebene die zugewiesene Rolle des „Rezeptverteilers“ bzw. eines „Master Teachers“ verweigern und das eigene Verhalten begründen („Was hätten Sie gemacht / würden Sie machen?“ – „Was zu mir passt, kann für Sie – Ihre Persönlichkeit, Ihre andere Situation – völlig unpassend sein. Ich kann Sie nur dabei unterstützen, Ihre eigene Lehrerpersönlichkeit zu entwickeln…“).
* durch Ich-Botschaften (Beschreiben des Verhaltens, z. B. Wahrnehmen häufiger bis ständiger Ja-Aber-Antworten; Auswirkung des Verhaltens, z. B. Infragestellen des Sinns des Beratungsgesprächs; Gefühl in dieser Situation, z. B. Unzufriedenheit)
* oder durch Spiegeln (kommentarloses Wiedergeben des (verbal und nonverbal) Gesagten) die Referendarin bzw. den Referendar zum Nachdenken über ihr bzw. sein Verhalten zu bringen.

## **Schwierige Inhalte des Beratungsgesprächs**

Als unangenehm werden Gespräche mit Referendarinnen und Referendaren häufig dann empfunden, wenn

* die beobachtete Unterrichtsstunde deutliche Mängel aufgewiesen hat oder
* tief in den Bereich des Persönlichen gehende Inhalte wie unangemessene Kleidung oder mangelnde Hygiene (starker Körpergeruch) anzusprechen sind.

Solche ‚schwierigen‘ Inhalte sind klar und deutlich anzusprechen und es empfiehlt sich, das möglichst gleich zu Beginn des Gesprächs zu tun. Je länger das Ansprechen unangenehmer Themen hinausgezögert wird, umso verkrampfter droht das Gespräch zu verlaufen und umso schwerer fällt es erfahrungsgemäß, doch noch auf den Punkt zu kommen.

Die Reaktion der Referendarin bzw. des Referendars (heftige Abwehr, Vorwürfe, Weinen, Verstummen) kann es angezeigt sein lassen, ihr bzw. ihm kürzer oder auch länger Zeit zu geben, sich wieder zu fassen („Lassen Sie sich Zeit…“, evtl. Fenster öffnen, ein Glas Wasser holen, ein Taschentuch reichen…) und notfalls auch das Gespräch zu vertagen.

## **Konfliktträchtige Beratungssituationen**

Bei der Betreuung von Referendarinnen und Referendaren im Einsatzjahr können sich auch Situationen ergeben, in denen die Beratung durch die Betreuungslehrkraft an Grenzen stößt und Gespräche mit der Betreuungslehrkraft für das zweite Fach, der Schulleitung und der zuständigen Seminarschule notwendig werden.

* Weichen die Vorstellungen der Betreuungslehrkraft (oder der Fachschaft bzw. der Einsatzschule) von gutem Unterricht und angemessenen Leistungserhebungen nach Aussagen der Referendarin bzw. des Referendars deutlich von denen der zuständigen Fachseminarlehrkraft ab, so empfiehlt es sich, mit der Seminarlehrkraft Kontakt aufzunehmen und das weitere Vorgehen zu klären. Einerseits sind z. B. Fachschaftsbeschlüsse zu Leistungserhebungen auch für die der Schule zugewiesenen Referendarinnen und Referendare im Einsatzjahr gültig, andererseits sollen sie fortsetzen dürfen, was in der Ausbildung an der Seminarschule begonnen wurde[[2]](#footnote-2). Zwischen möglicherweise widersprüchlichen Anforderungen und Erwartungen einen gangbaren Weg zu finden, sollte nicht der Referendarin bzw. dem Referendar als schwächstem Glied in der Kette aufgebürdet werden.
* Mit der zweiten Betreuungslehrkraft, der Schulleitung und der zuständigen Seminarlehrkraft bzw. Seminarschule Kontakt aufzunehmen, ist angezeigt, wenn die Referendarin bzw. der Referendar wiederholt Absprachen nicht einhält, auf die Beratung durch die Betreuungslehrkraft mit Abwehr reagiert oder sie ignoriert, sodass bei den Unterrichtsbesuchen immer wieder dieselben Mängel zu beobachten sind und deshalb möglicherweise auch Beschwerden von Schülern und Eltern eingehen. Entschließen sich der Vorstand der zuständigen Seminarschule und/oder die Seminarlehrkraft, die Referendarin bzw. den Referendar an der Einsatzschule zu besuchen, so kündigen sie ihr Kommen an[[3]](#footnote-3).

1. Auch wenn es schwerfällt, sind gravierende fachliche oder sonstige Fehler der Referendarin bzw. des Referendars während des Unterrichtsbesuchs möglichst ‚regungslos‘ auszuhalten, um nicht (zusätzliche) Verunsicherung zu verursachen und vor allem die Autorität der Lehrkraft vor der Klasse nicht zu untergraben. Bei Gefahr für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler ist selbstverständlich sofort einzugreifen. [↑](#footnote-ref-1)
2. ZALG § 14 (3): 2Der Betreuungslehrer hat darauf zu achten, dass der Studienreferendar den Vorschriften der Lehrpläne entsprechend unterrichtet und auch weiterhin den am Studienseminar erarbeiteten methodischen Grundsätzen folgen kann.3Wenn sich wesentliche methodische Differenzen ergeben, soll sich der Betreuungslehrer mit den Seminarlehrern des Studienseminars in Verbindung setzen, damit die Kontinuität der Gesamtausbildung gewahrt bleibt. [↑](#footnote-ref-2)
3. ZALG § 20 (4) 2Besuche des Vorstands des Studienseminars und der Seminarlehrer werden dem Leiter der Einsatzschule angekündigt. [↑](#footnote-ref-3)